Die Berufsakademie Sachsen wird wie alle sächsischen Hochschulen bis auf Weiteres einen präventiven Standby-Betrieb durchführen. Es handelt sich hierbei um eine reine Vorsorgemaßnahme, um die Leistungsfähigkeit der BA Sachsen aufrechterhalten zu können.

Es ergeht folgende Anordnung der Direktorenkonferenz:

Das **Lehrpersonal** ist angehalten – sofern die Möglichkeit zur Arbeit in Einzelzimmern **nicht** besteht - in Abstimmung mit den betreffenden Kollegen_Innen im jeweiligen Büro „Einmann-Besetzungen“ zu organisieren. Es ist abzusichern, dass je Studiengang bzw. Studienrichtung ein Ansprechpartner_In verfügbar ist. Diesbezüglich werden hiermit die Anordnungsbefugnisse des Präsidenten – auch sofern sie per Delegationserlass auf die Direktoren übertragen wurden - bis auf Widerruf den Studiengangleitern übertragen. Bezüglich unbedingt erforderlicher Präsenz entscheidet der jeweilige Direktor. Der gesamte Personenkreis arbeitet in "Vertrauensarbeitszeit", sodass diese ohne Weiteres einer mobilen Tätigkeit nachgehen können. Anträge o.Ä. sind nicht notwendig.

Bezüglich **aller anderen Beschäftigten** (Verwaltungsangestellte, Mitarbeiter der Labore und Rechenzenten, Hausservice) gilt die vorstehende Regelung zur Arbeit in Einzelzimmern sinngemäß.

Um eine Ansammlung von Mitarbeiter_Innen in Büros zu vermeiden, ist von den jeweiligen Dienstvorgesetzten die Einführung von Schichten unter Nutzung des gesamten Gleitzeitrahmens zu prüfen und anzuordnen.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob eine mobile Tätigkeit von außerhalb möglich ist (mobile Arbeit). Sollte auch mobiles Arbeiten nicht möglich sein, befinden sich die Beschäftigten in Abrufbereitschaft. Die Entscheidung bzgl. der Arbeitsplanung trifft der jeweilige Dienstvorgesetzte.

Generell gilt: Die gleichzeitige Anwesenheit und Verweildauer von Personen in den Räumen der Studienakademien ist auf ein Minimum einzuschränken

Bezüglich des **Personals der Zentralen Geschäftsstelle** trifft der Kanzler die Entscheidung.

Die **Rechenzentren** bleiben zur Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur besetzt.

Allen Beschäftigten, die mobiler Arbeit nachgehen oder in Abrufbereitschaft sind, wird das **Entgelt** fortgezahlt. Die Arbeitszeiten sind in hausüblicher Weise zu erfassen bzw. anderweitig zu dokumentieren. Zum 20.3.2020 vorhandene Mehrarbeit soll abgebaut werden, so dass bei der Rückkehr zum Normalbetrieb diese zu 100% reduziert ist. Eventuell entstehende Minusstunden werden gestrichen.

Die **Direktoren und Verwaltungsleiter** sollen nach Möglichkeit Montag-Freitag vor Ort sein. Besteht Anlass für die Direktoren bzw. Verwaltungsleiter, nicht vor Ort zu sein, melden sie sich bitte beim Präsidenten bzw. beim Kanzler per E-Mail unter Angabe der Gründe ab und benennen einen Vertreter.

Labore und Versuchsanlagen sind so zu betreiben, dass sie jederzeit unter Wahrung der Sicherheit für Personen und Einrichtungen im Notbetrieb weiter betrieben oder geordnet geschlossen werden können. Die hierzu bestehenden einzelnen Maßnahmenregelungen sind zu beachten.

Bis auf Weiteres ist jeden Donnerstag bis 12 Uhr ein Bericht über die Entwicklung an den einzelnen Studienakademien an das Büro des Präsidenten (stefanie.hofmann@ba-dresden.de) zu übermitteln. Die Anwesenheit ist in geeigneter Form an den Studienakademien zu dokumentieren.

Weitere Maßnahmen

Alle bereits erfolgten **Dienstreiseanordnungen** für noch nicht angetretene Dienstreisen sind aufgehoben. In besonders dringlichen Fällen kann der Antrag auf Anordnung erneut vorgelegt werden. Die Dienstreiseanordnung soll im Einvernehmen mit dem zuständigen Verwaltungsleiter bzw. dem Direktor nur erfolgen, wenn die Dienstreise unumgänglich für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs oder die Funktionsfähigkeit der Berufsakademie Sachsen bzw. einer ihrer Studienakademien ist und nicht durch andere Mittel ersetzt werden kann.

Nebentätigkeiten im In- und Ausland, welche mit Präsenz und Reisetätigkeit verbunden sind, werden verwehrt. Es ist zu prüfen, ob bei Lehrtätigkeiten auf geeignete digitale Formate zurückgegriffen werden kann. In diesem Fall kann die Nebentätigkeit durchgeführt werden.

Alle **Präsenz-Veranstaltungen in Räumen der Berufsakademie Sachsen**, die nicht für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes dringend erforderlich sind und bei denen nicht nur Angehörige der Berufsakademie anwesend sind, werden hiermit im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung untersagt. Sowohl externe als auch interne Sitzungen oder ähnliches sollen sofern unumgänglich per Telefon- oder Videokonferenz stattfinden.

Besucher, sind unter Hinweis auf die derzeitige Situation auszuladen und Besuche auf unbestimmte Zeit zu verschieben bzw. ist der Zweck der Besuche über Telefon- und/oder Videokonferenz zu erreichen (z.B. bei Berufungsverfahren).

Die **Lesesäle der Bibliotheken** werden ab dem 18.03.2020 bis auf weiteres geschlossen.

Die **Bibliotheken** der Studienakademien informieren über einen Ausleihbetrieb.

Alle **Gebäude der Berufsakademie Sachsen** werden ab dem 20.03.2020 für die Öffentlichkeit verschlossen. Professor(innen)en und Mitarbeiter(innen) erhalten Zutritt zu den Gebäuden durch Ihre Schlüssel bzw. Zugangskarten. Weiterhin erhalten Dienstleister in Absprache mit den örtlichen Verwaltungen Zutritt.

Sie haben sicher Verständnis dafür, dass sich aufgrund der Dynamik der Entwicklung die Situation verändern kann.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Verantwortungsbewusstsein die herausfordernde Situation meistern.

Mit allen guten Wünschen und bleiben Sie vor allem gesund

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Hänsel
Präsident, Berufsakademie Sachsen

(Stand der Informationen: 18. März 2020)